

Geschäftsordnung Spartenleitungen

1. Auf der Grundlage des § 16 der Vereinssatzung erlässt der erweiterte Vorstand folgende Geschäftsordnung für die Spartenleitungen.
2. Zur Zeit führt der MTV Isenbüttel folgende Sparten:
 - a. Badminton
 - b. Fußball
 - c. Inline-Hockey/-Skating
 - d. Judo
 - e. Karate
 - f. Leichtathletik
 - g. Segeln
 - h. Tanzen
 - i. Tennis
 - j. Tischtennis
 - k. Turnen
 - l. Volleyball
3. Mindestens einmal jährlich ist eine Spartenversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung durchzuführen. Die Einladung hat in geeigneter Form spätestens 14 Tage vor der Sitzung zu erfolgen. Über die Art der Einladung entscheidet die Sparte selbst und informiert den Vorstand. Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen. Der Vorstand erhält eine Abschrift des Protokolls.
4. Die Mitglieder der Sparte wählen ihre(n) Leiter(in) und ihre(n) Kassenwart(in). Der/die Spartenleiter(in) gehört gleichzeitig dem erweiterten Vorstand an. Der/die Kassenwart(in) ist für den Spartenhaushalt verantwortlich. Beide zusammen bilden die Spartenleitung. Daneben können weitere Funktionsträger durch die Mitglieder der Sparte eingesetzt werden.
5. Zusätzlich sind in der Spartenversammlung die Delegierten für die Delegiertenversammlung nach § 10 der Satzung zu wählen. Von der Spartenleitung werden die gewählten Delegierten und der Ersatzdelegierte dem Vorstand bis spätestens zum 15.02. des laufenden Jahres gemeldet.
6. Die Mandate werden für 2 Jahre durch die Mitglieder der Sparte erteilt. Für die Wahlen gelten dabei die unter den Nrn. 5 bis 7 genannten Bedingungen der Geschäftsordnung für den erweiterten Vorstand. Die Spartenleiter werden durch die Delegiertenversammlung bestätigt.
7. Die Spartenleitungen führen den Sportbetrieb eigenverantwortlich. Dabei sind die Grundsätze einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten. Den von der Delegiertenversammlung eingesetzten Kassenprüfern sowie dem Schatzmeister ist auf Verlangen Einsicht in die Bücher sowie die notwendigen Unterlagen zu geben.
8. Die Spartenleitung hat bis Ende Januar des laufenden Jahres für das Vorjahr einen Spartenabschluss zu erstellen. Dieser ist dem Schatzmeister zu übergeben. Durch den/die Spartenleiter(in) ist die Vollständigkeit des Spartenabschlusses zu bestätigen.
9. Zur Finanzierung besonderer Aufgaben und/oder sportlicher Angebote kann die Sparte Umlagen, z.B. auch für nicht erbrachte Arbeitsleistungen, erheben. Die Umlagen haben dabei angemessen zu sein und sind vom erweiterten Vorstand zu genehmigen.
10. Diese Geschäftsordnung wurde am 29.08.2017 durch den erweiterten Vorstand beschlossen und ersetzt die Fassung vom 22.11.2016. Sie tritt mit diesem Tage in Kraft.

Isenbüttel, den 30.08.2017

gez. Dierk Hickmann
1. Vorsitzender

gez. Petra Krause
Schatzmeisterin